



Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung des Gemeinderates  
am **19.10.2009**  
von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr  
- Bürgersaal Grunbach -

Anwesend: Bürgermeister Norbert Zeidler  
und 21 Gemeinderäte  
Entschuldigt: GR Beck  
Außerdem anwesend: Zuhörer und Presse  
Schriftführer/in: Anja Kleinknecht  
Gemeindemitarbeiter: R. Molt, T. Englert, R.  
Hackspacher, M. Schiedel, M.  
Schwaderer, O. Thieme

BM Zeidler verweist auf die nachstehenden Erläuterungen, die sämtlichen Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen sind:

- I. Beratung über das Einvernehmen zum Bauvorhaben  
Neubau eines Rathauses  
der Bauherrschaft Gemeindeverwaltung - Remshalden**
- II. Beschlussvorschlag  
Das Einvernehmen gem. § 33 i.V.m. § 36 BauGB zu erteilen.  
Die Zustimmung gem. § 53 Abs. 2 LBO zu erteilen.**
- III. Sachverhalt und Begründung  
D. Abweichungen  
E. Begründung**

Der Gemeinderat hat bereits am 02.06.2008 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lange Wiesen I“ (Gemarkung Geradstetten) gefasst. Zwischenzeitlich wurde die verbindliche Bauleitplanung unter Berücksichtigung der Hochbauplanung zum Projekt „Neubau Rathaus Remshalden“ (als Ergebnis des damit verbundenen Teilnahmewettbewerbs und Verhandlungsverfahrens) im Entwurf ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund in öffentlicher Sitzung am 28.09.2009 den Planentwurf in der Fassung vom 21.09.2009 und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 21.09.2009 gebilligt und beschlossen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Die Hochbauplanung zum Projekt „Neubau Rathaus Remshalden“ liegt nunmehr als ausgearbeitetes Planwerk zum förmlichen Beschluss über das kommunale Einvernehmen vor. Auf die Ausführungen und Erläuterungen zur Planung in den vorangegangenen Sitzungen wird verwiesen. Die Erteilung des Einvernehmens wird somit auf der Grundlage des B-Planentwurfes vom 21.09.2009 empfohlen.
- IV. Beratungsverlauf**

Es findet keine Aussprache statt.
- V. Beschluss**

**Einstimmig wird beschlossen, das Einvernehmen gem. § 33 in Verbindung mit § 36 BauGB sowie die Zustimmung gem. § 53 Abs. 2 LBO zu erteilen.**

Diesen Auszug beglaubigt:

Remshalden, den 27.10.2009

.....Schriftführer